

Fahrgastrechte:

Forschungsstelle für Reiserecht

Erste Projekte in Bielefeld erfolgreich durchgeführt

➤ An der Universität Bielefeld besteht seit dem Sommer letzten Jahres eine Forschungsstelle für Reiserecht. Sie behandelt sowohl Fragen des Individual- als auch Pauschalreiserechts. Ihr Ziel ist es, das Reiserecht in der universitären Ausbildung stärker zu akzentuieren und den Nachwuchs durch Seminare zu schulen. Ferner soll das Reiserecht in die Praktikerfortbildung der Universität eingebunden werden. Die Forschungsstelle versteht sich darüber hinaus als Servicecenter, das Fragestellungen aus Ministerien, Unternehmen, Verbänden und Kanzleien wissenschaftlich begleitet.



Übergabe des Gutachtens an Staatssekretär Dr. Griese (MUNLV-NRW) durch Prof. Dr. Staudinger (v. l.).

Die Forschungsstelle hat seit ihrer Gründung bereits erste Projekte mit Erfolg durchgeführt. Im August vergangenen Jahres wurde sie vom Ministerium für Umwelt- und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MUNLV) mit der Entwicklung konkreter rechtlicher Vorgaben zum Thema Verbraucherrechte im öffentlichen Schienen-Personenverkehr beauftragt. Am 18. November 2003 stellte der Direktor der Forschungsstelle, Prof. Dr. Ansgar Staudinger, die zentralen Eckpunkte des Gutachtens in einem Fachgespräch mit Vertretern aus Ministerien, Verbraucherschutz- und Verkehrsverbänden sowie Beförderungsunternehmen zur Diskussion. Das fast hundertseitige Gutachten wurde am 12. Januar an den Staatssekretär des MUNLV, Dr. Thomas Griese, in Düsseldorf übergeben. Das Ministerium prüft zur Zeit die Vorschläge, die gegebenenfalls in eine Gesetzesinitiative münden sollen. Im September 2003 konnte das Projekt Fahrgastrechte, das von der Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. zusammen mit dem Fahrgastverband PRO BAHN e.V. initiiert wurde, im Rahmen einer Präsentation in Berlin abgeschlossen werden. Die Forschungsstelle hat das Projekt juristisch begleitet sowie an dem Ratgeber „Ihre Rechte als Fahrgast bei Bahn und Bus“ mitgewirkt. Schließlich bot ein im Oktober vom Landgericht Frankfurt a. M. gefällttes Urteil zur Haftung der Bahn für Verspätungsschäden erneut Gelegenheit, Stellung zu den gegenwärtig unzureichenden Fahrgastrechten im Fall von Verspätungen zu beziehen.

Aktuelle Entwicklungen im Luftverkehrsrecht auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene bilden neue Forschungsgegenstände. Am 4. November 2003 ist das Übereinkommen von Montreal (MÜ), das die Rechtsbeziehungen zwischen Fluggast und Luftfahrtunternehmen bei internationalen Beförderungen regelt, für die Ratifikationsstaaten in Kraft getreten. Um einen Gleichlauf mit reinen Inlandsflügen zu gewährleisten, will der Gesetzgeber im Zuge der Ratifikation entspre-

chende nationale Haftungsbestimmungen im Luftverkehrsgesetz schaffen. Ferner hat der Rat der Europäischen Union kürzlich eine neue Verordnung (VO) zur Stärkung der Fluggastrechte verabschiedet. Die EG-VO gewährt Flugpassagieren Ausgleichs- und Unterstützungsleistungen im Fall der Nichtbeförderung sowie bei Annullierung oder großer Verspätung von Flügen. In Anlehnung an diesen Rechtsakt hat die Kommission jüngst einen Verordnungsvorschlag über die Rechte und Pflichten der Fahrgäste im grenzüberschreitenden Eisenbahnverkehr vorgelegt.

Fortentwicklung des Reiserechts

Schließlich gibt die hohe Dichte an Judikatur zum Pauschalreiserecht Anlass zu fortwährender juristischer Diskussion. Der Bundesgerichtshof hat jüngst in seinem Urteil vom 30. September 2003 die sich in etlichen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Reiseveranstalter befindliche Vermittlerklausel für unwirksam erklärt. Im Nachgang zu seinen Entscheidungen Kerosin I und II sind die Reiseveranstalter somit abermals dazu angehalten, ihre AGB nachzubessern und somit den Interessen der Reisenden Rechnung zu tragen.

Um dem Anspruch gerecht zu werden, Reiserecht nicht allein im Elfenbeinturm zu betreiben, ist die Forschungsstelle stets um einen Dialog mit der Praxis bemüht. Hierzu sind die Leser von *derFahrgast* herzlich eingeladen.

Prof. Dr. Ansgar Staudinger, Bielefeld
Universität Bielefeld, Forschungsstelle für Reiserecht
Postfach 10 01 31, 33501 Bielefeld
Telefon: 05 21/1 06 – 69 79, Fax: 05 21/1 06 – 80 77
E-Mail: ansgar.staudinger@uni-bielefeld.de
Internetportal: www.forschungsstelle-reiserecht.de